

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. November 2019

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 23. Dezember 2019
Artikelnummer: 2030410195324

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Kurzanalyse

III. Tabellenteil

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände

1.1 Rinder

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.1 Rinder

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

2.3 Schafe

2.3.1 Betriebe mit Haltung von Schafen und Schafbestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

IV. Qualitätsberichte als Anhang

1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände

2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebungen über die Schweine- und Schafbestände zum Stichtag 3. November 2019.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- O = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- % = Prozent
- HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
- r = berichtigte Zahl
- LG = Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Schweinebestände 2019 um 2% zurückgegangen

Zum Stichtag 3. November 2019 wurden gemäß der vorläufigen Ergebnisse in Deutschland 25,9 Millionen Schweine gehalten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 2 % oder 519 200 Tiere weniger als zum 3. November 2018. Mastschweine machten hierbei 44,9 % oder 11,7 Millionen Tiere aus. Im Vergleich zum November 2018 ist der Bestand an Mastschweinen um 218 500 Tiere (- 1,8 %) gesunken. Zudem wurden am 3. November 2019 knapp 7,7 Millionen Ferkel und gut 4,8 Millionen Jungschweine gehalten.

Die Zahl der schweinhaltenden Betriebe belief sich zum 3. November 2019 auf 21 100 und ist damit seit November 2018 um 5,5 % oder gut 1 200 Betriebe gesunken. Im November 2017 lag die Zahl noch bei 23 500 Betrieben und ist somit in den vergangenen zwei Jahren um 9,9 % beziehungsweise 2 300 Betriebe zurückgegangen.

Zahl der Rinder ebenfalls gesunken

Zum 3. November 2019 gab es in Deutschland 11,6 Millionen Rinder. Das waren ca. 300 000 Tiere beziehungsweise 2,5 % weniger als im November 2018. Im November 2017 hatte die Zahl der Rinder noch bei knapp 12,3 Millionen gelegen.

Schafbestände leicht rückläufig

Die Zahl der Schafe in Deutschland lag zum 3. November 2019 bei rund 1,6 Millionen. Das ist ein Rückgang um 19 000 Tiere (- 1,2 %) im Vergleich zum November 2018. Seit dem 3. November 2017 ist der Bestand um 28 900 Schafe oder 1,8 % gesunken.

Weitere Ergebnisse Analyse zum Viehbestand in Deutschland findet sich unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- & Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland

gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden zusätzlich weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder *

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2019	November 2019		
	Anzahl		%	
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	136 091	135 768	- 323	-0,2
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	116 905	114 390	- 2 515	-2,2
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	114 632	114 039	- 593	-0,5
männlich	59 524	60 023	499	0,8
weiblich (nicht abgekalbt)	100 973	99 932	- 1 041	-1,0
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	96 316	96 082	- 234	-0,2
männlich	38 762	38 520	- 242	-0,6
weiblich (nicht abgekalbt)	83 327	82 419	- 908	-1,1
Kühe (abgekalbt) zusammen	106 533	105 719	- 814	-0,8
Milchkühe ¹	61 087	59 925	- 1 162	-1,9
sonstige Kühe ¹	49 498	49 823	325	0,7
Rinderbestände				
insgesamt	11 763 433	11 639 532	- 123 901	-1,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 502 200	3 485 379	- 16 821	-0,5
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 413 071	2 411 974	- 1 097	0,0
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 089 129	1 073 405	- 15 724	-1,4
männlich	423 770	414 965	- 8 805	-2,1
weiblich	665 359	658 440	- 6 919	-1,0
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 787 985	2 751 305	- 36 680	-1,3
männlich	910 026	890 914	- 19 112	-2,1
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 877 959	1 860 391	- 17 568	-0,9
zum Schlachten ²	171 382	194 539	23 157	13,5
Zucht- und Nutztiere ²	1 706 577	1 665 852	- 40 725	-2,4
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	753 595	751 482	- 2 113	-0,3
männlich	91 104	88 717	- 2 387	-2,6
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	662 491	662 765	274	0,0
zum Schlachten ²	35 254	38 246	2 992	8,5
Zucht- und Nutztiere ²	627 237	624 519	- 2 718	-0,4
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 719 653	4 651 366	- 68 287	-1,4
Milchkühe ¹	4 067 023	4 011 674	- 55 349	-1,4
sonstige Kühe ¹	652 630	639 692	- 12 938	-2,0

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2019	November 2019		
	1 000			%

Betriebe mit Schweinen

insgesamt	21,6 A	21,1 A	- 0,5	-2,2
Ferkel	8,5 A	8,1 A	- 0,3	-4,1
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	12,6 A	12,3 A	- 0,3	-2,4
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	18,1 A	17,9 A	- 0,2	-1,1
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	15,2 A	14,7 A	- 0,4	-2,9
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	15,4 A	15,1 A	- 0,3	-2,1
110 kg und mehr Lebendgewicht	8,2 A	8,8 A	0,5	6,5
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	7,4 A	7,2 A	- 0,3	-3,4
Zuchtsauen zusammen	7,4 A	7,2 A	- 0,3	-3,4
trächtige Jungsauen	6,1 A	5,9 A	- 0,2	-3,2
trächtige andere Sauen	7,1 A	6,9 A	- 0,2	-2,8
nicht trächtige Jungsauen	5,4 A	5,3 A	- 0,1	-2,0
nicht trächtige andere Sauen	6,1 A	5,9 A	- 0,2	-2,6
Eber zur Zucht	4,9 A	4,7 A	- 0,2	-3,9

Schweinebestände

insgesamt	25 959,0 A	25 926,2 A	- 32,8	-0,1
Ferkel	7 803,1 A	7 661,9 A	- 141,2	-1,8
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	4 985,7 A	4 809,7 A	- 176,0	-3,5
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 344,0 A	11 651,8 A	307,8	2,7
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 219,1 A	5 273,9 A	54,8	1,1
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	4 981,4 A	5 089,8 A	108,5	2,2
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 143,5 A	1 288,0 A	144,5	12,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 826,2 A	1 802,8 A	- 23,4	-1,3
Zuchtsauen zusammen	1 805,0 A	1 783,6 A	- 21,4	-1,2
trächtige Sauen zusammen	1 299,5 A	1 293,1 A	- 6,3	-0,5
Jungsauen	210,3 A	209,2 A	- 1,2	-0,6
andere Sauen	1 089,1 A	1 083,9 A	- 5,2	-0,5
nicht trächtige Sauen zusammen	505,6 A	490,5 A	- 15,1	-3,0
Jungsauen	210,8 A	203,1 A	- 7,7	-3,7
andere Sauen	294,8 A	287,4 A	- 7,4	-2,5
Eber zur Zucht	21,2 D	19,2 D	- 2,0	-9,6

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen November	
	November 2018	November 2019		
	1 000		%	

	Betriebe mit Schafen			
insgesamt	9,5 A	9,4 A	- 0,1	-1,4
Schafe unter 1 Jahr	8,3 A	8,1 A	- 0,2	-2,0
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	9,4 A	9,3 A	- 0,1	-1,5
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	0,0	-5,7
andere Mutterschafe	9,3 A	9,2 A	- 0,1	-1,5

	Schafbestände			
insgesamt	1 569,9 A	1 550,9 A	- 19,0	-1,2
Schafe unter 1 Jahr	430,0 A	431,9 A	1,9	0,4
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	1 098,7 A	1 074,2 A	- 24,5	-2,2
Milchschafe	13,3 B	13,0 C	- ,4	-2,6
andere Mutterschafe	1 085,4 A	1 061,2 A	- 24,2	-2,2
andere Schafe	41,2 A	44,8 B	3,6	8,9

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.1 Rinder¹

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit ¹	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber da
					und zwar:					Kälber bis einschl. 8 Monate
			Milchkühe ²		sonstige Kühe ²					
			Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		
01	Deutschland	Nov. 2017	143 601	12 281 195	65 782	4 199 010	50 494	660 169	3 704 223	2 542 680
02		Mai 2018	140 629	12 093 375	63 985	4 167 236	49 920	663 241	3 617 871	2 495 130
03		Nov. 2018	139 612	11 949 092	62 813	4 100 863	50 214	650 307	3 583 693	2 472 335
04		Mai 2019	136 091	11 763 433	61 087	4 067 023	49 498	652 630	3 502 200	2 413 071
05		Nov. 2019	135 768	11 639 532	59 925	4 011 674	49 823	639 692	3 485 379	2 411 974
06		%	-0,2	-1,1	-1,9	-1,4	0,7	-2,0	-0,5	0,0
07	Baden-Württemberg	Mai 2019	15 305	947 746	6 480	331 148	6 308	57 152	270 361	183 431
08		Nov. 2019	15 495	949 157	6 337	327 931	6 444	56 753	274 613	183 182
09		%	1,2	0,1	-2,2	-1,0	2,2	-0,7	1,6	-0,1
10	Bayern	Mai 2019	43 253	3 035 348	28 205	1 146 165	7 395	69 638	887 366	596 776
11		Nov. 2019	42 970	3 013 021	27 588	1 128 174	7 463	68 951	892 687	601 192
12		%	-0,7	-0,7	-2,2	-1,6	0,9	-1,0	0,6	0,7
13	Berlin	Mai 2019	37	852	7	108	26	281	163	110
14		Nov. 2019	34	856	7	104	26	290	149	128
15		%	-8,1	0,5	0,0	-3,7	0,0	3,2	-8,6	16,4
16	Brandenburg	Mai 2019	4 048	513 663	645	146 955	2 583	89 622	146 140	104 323
17		Nov. 2019	4 042	500 586	633	142 554	2 583	87 162	141 779	105 636
18		%	-0,1	-2,5	-1,9	-3,0	0,0	-2,7	-3,0	1,3
19	Bremen	Mai 2019	83	9 298	44	3 460	28	517	2 187	1 570
20		Nov. 2019	81	9 102	44	3 326	28	521	2 234	1 438
21		%	-2,4	-2,1	0,0	-3,9	0,0	0,8	2,1	-8,4
22	Hamburg	Mai 2019	92	5 906	20	1 035	65	1 105	1 510	985
23		Nov. 2019	91	5 818	17	1 117	66	1 120	1 375	974
24		%	-1,1	-1,5	-15,0	7,9	1,5	1,4	-8,9	-1,1
25	Hessen	Mai 2019	7 950	422 863	2 579	132 684	4 250	44 352	116 483	81 028
26		Nov. 2019	8 014	420 090	2 543	131 083	4 303	43 677	115 916	78 167
27		%	0,8	-0,7	-1,4	-1,2	1,2	-1,5	-0,5	-3,5
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2019	3 146	495 348	701	164 741	1 876	64 310	140 552	101 827
29		Nov. 2019	3 192	486 699	699	161 895	1 885	62 664	137 378	102 558
30		%	1,5	-1,7	-0,3	-1,7	0,5	-2,6	-2,3	0,7
31	Niedersachsen	Mai 2019	19 940	2 489 126	9 015	843 756	6 316	70 182	814 857	576 430
32		Nov. 2019	19 795	2 450 412	8 861	831 813	6 309	68 251	803 018	568 604
33		%	-0,7	-1,6	-1,7	-1,4	-0,1	-2,8	-1,5	-1,4
34	Nordrhein-Westfalen	Mai 2019	16 296	1 350 702	5 463	405 511	6 653	63 406	444 537	299 492
35		Nov. 2019	16 246	1 337 372	5 381	401 403	6 727	62 374	442 222	300 963
36		%	-0,3	-1,0	-1,5	-1,0	1,1	-1,6	-0,5	0,5
37	Rheinland-Pfalz	Mai 2019	4 733	330 634	1 689	107 063	2 732	38 389	87 910	60 467
38		Nov. 2019	4 709	329 110	1 659	105 618	2 741	37 946	88 025	60 655
39		%	-0,5	-0,5	-1,8	-1,3	0,3	-1,2	0,1	0,3
40	Saarland	Mai 2019	661	43 784	190	13 406	414	5 536	12 112	8 434
41		Nov. 2019	662	43 457	192	13 286	403	5 364	11 944	7 986
42		%	0,2	-0,7	1,1	-0,9	-2,7	-3,1	-1,4	-5,3
43	Sachsen	Mai 2019	6 514	464 184	1 143	177 769	3 907	41 021	126 694	89 264
44		Nov. 2019	6 468	460 468	1 143	176 379	3 894	39 761	125 719	87 940
45		%	-0,7	-0,8	0,0	-0,8	-0,3	-3,1	-0,8	-1,5
46	Sachsen-Anhalt	Mai 2019	2 891	317 313	575	114 395	1 677	29 570	87 006	60 294
47		Nov. 2019	2 882	312 999	567	113 048	1 678	28 562	85 493	59 186
48		%	-0,3	-1,4	-1,4	-1,2	0,1	-3,4	-1,7	-1,8
49	Schleswig-Holstein	Mai 2019	7 211	1 028 726	3 774	378 209	2 769	40 267	276 628	189 814
50		Nov. 2019	7 126	1 015 237	3 706	376 902	2 739	39 108	275 895	191 221
51		%	-1,2	-1,3	-1,8	-0,3	-1,1	-2,9	-0,3	0,7
52	Thüringen	Mai 2019	3 931	307 940	557	100 618	2 499	37 282	87 694	58 826
53		Nov. 2019	3 961	305 148	548	97 041	2 534	37 188	86 932	62 144
54		%	0,8	-0,9	-1,6	-3,6	1,4	-0,3	-0,9	5,6

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2019 gegen Mai 2019 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.1 Rinder*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³		zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³			zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³	
457 907	703 636	216 644	932 868	1 971 383	183 721	1 787 662	86 829	726 713	38 504	688 209	01
441 964	680 777	207 212	914 632	1 933 753	161 871	1 771 882	90 713	705 929	36 564	669 365	02
430 953	680 405	208 781	921 116	1 907 964	182 369	1 725 595	89 344	695 805	39 425	656 380	03
423 770	665 359	199 251	910 026	1 877 959	171 382	1 706 577	91 104	662 491	35 254	627 237	04
414 965	658 440	210 759	890 914	1 860 391	194 539	1 665 852	88 717	662 765	38 246	624 519	05
-2,1	-1,0	5,8	-2,1	-0,9	13,5	-2,4	-2,6	0,0	8,5	-0,4	06
30 173	56 757	14 130	64 968	159 014	18 886	140 128	7 916	57 187	3 472	53 715	07
33 075	58 356	15 468	63 981	160 309	21 898	138 411	7 686	57 884	3 948	53 936	08
9,6	2,8	9,5	-1,5	0,8	15,9	-1,2	-2,9	1,2	13,7	0,4	09
107 365	183 225	47 237	205 612	520 358	70 362	449 996	14 690	191 519	13 106	178 413	10
105 139	186 356	51 012	202 579	516 420	76 740	439 680	14 825	189 385	14 946	174 439	11
-2,1	1,7	8,0	-1,5	-0,8	9,1	-2,3	0,9	-1,1	14,0	-2,2	12
21	32	10	34	82	12	70	109	75	6	69	13
5	16	9	40	81	16	65	105	87	6	81	14
-76,2	-50,0	-10,0	17,6	-1,2	33,3	-7,1	-3,7	16,0	0,0	17,4	15
11 247	30 570	6 975	21 350	79 737	6 261	73 476	6 283	23 576	1 308	22 268	16
9 074	27 069	7 174	21 022	79 528	7 883	71 645	6 288	22 253	1 223	21 030	17
-19,3	-11,5	2,9	-1,5	-0,3	25,9	-2,5	0,1	-5,6	-6,5	-5,6	18
66	551	80	241	2 000	112	1 888	188	705	30	675	19
125	671	88	171	1 946	128	1 818	191	713	29	684	20
89,4	21,8	10,0	-29,0	-2,7	14,3	-3,7	1,6	1,1	-3,3	1,3	21
274	251	85	656	958	114	844	150	492	31	461	22
126	275	78	666	894	134	760	145	501	31	470	23
-54,0	9,6	-8,2	1,5	-6,7	17,5	-10,0	-3,3	1,8	0,0	2,0	24
11 571	23 884	5 985	27 202	67 509	6 111	61 398	6 261	28 372	1 483	26 889	25
13 003	24 746	6 408	27 338	67 403	7 557	59 846	6 247	28 426	1 535	26 891	26
12,4	3,6	7,1	0,5	-0,2	23,7	-2,5	-0,2	0,2	3,5	0,0	27
7 825	30 900	6 620	16 021	83 736	6 123	77 613	4 497	21 491	1 113	20 378	28
6 997	27 823	6 878	16 044	83 264	7 346	75 918	4 329	21 125	1 060	20 065	29
-10,6	-10,0	3,9	0,1	-0,6	20,0	-2,2	-3,7	-1,7	-4,8	-1,5	30
116 514	121 913	55 101	257 601	357 457	20 579	336 878	15 857	129 416	5 032	124 384	31
112 476	121 938	56 989	251 912	350 057	22 567	327 490	14 906	130 455	5 277	125 178	32
-3,5	0,0	3,4	-2,2	-2,1	9,7	-2,8	-6,0	0,8	4,9	0,6	33
81 810	63 235	31 606	183 980	181 827	13 654	168 173	9 801	61 640	2 869	58 771	34
78 732	62 527	32 957	180 087	179 477	16 213	163 264	9 249	62 560	3 014	59 546	35
-3,8	-1,1	4,3	-2,1	-1,3	18,7	-2,9	-5,6	1,5	5,1	1,3	36
7 836	19 607	4 213	16 445	53 917	4 571	49 346	4 599	22 311	1 121	21 190	37
8 418	18 952	4 584	17 123	53 863	5 733	48 130	4 457	22 078	1 140	20 938	38
7,4	-3,3	8,8	4,1	-0,1	25,4	-2,5	-3,1	-1,0	1,7	-1,2	39
1 108	2 570	606	2 577	6 576	584	5 992	643	2 934	148	2 786	40
1 359	2 599	651	2 636	6 853	785	6 068	623	2 751	143	2 608	41
22,7	1,1	7,4	2,3	4,2	34,4	1,3	-3,1	-6,2	-3,4	-6,4	42
7 040	30 390	5 010	14 824	80 291	4 929	75 362	3 961	19 624	876	18 748	43
7 193	30 586	5 382	14 154	79 981	5 641	74 340	3 987	20 487	944	19 543	44
2,2	0,6	7,4	-4,5	-0,4	14,4	-1,4	0,7	4,4	7,8	4,2	45
4 919	21 793	3 439	11 457	58 630	3 620	55 010	2 589	13 666	635	13 031	46
5 048	21 259	3 670	10 893	58 513	4 289	54 224	2 533	13 957	652	13 305	47
2,6	-2,5	6,7	-4,9	-0,2	18,5	-1,4	-2,2	2,1	2,7	2,1	48
27 877	58 937	14 082	73 185	174 521	11 913	162 608	10 413	75 503	3 323	72 180	49
27 685	56 989	15 020	67 776	170 113	13 133	156 980	9 831	75 612	3 549	72 063	50
-0,7	-3,3	6,7	-7,4	-2,5	10,2	-3,5	-5,6	0,1	6,8	-0,2	51
8 124	20 744	4 074	13 873	51 346	3 551	47 795	3 147	13 980	701	13 279	52
6 510	18 278	4 390	14 492	51 689	4 477	47 212	3 315	14 491	748	13 743	53
-19,9	-11,9	7,8	4,5	0,7	26,1	-1,2	5,3	3,7	6,7	3,5	54

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2019 gegen Mai 2019 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.1 Rinder *

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	135 768	11 639 532
	1 – 9	33 698	150 081
	10 – 19	17 530	245 550
	20 – 49	26 523	869 192
	50 – 99	22 138	1 582 083
	100 – 199	20 487	2 904 235
	200 – 499	12 876	3 773 359
	500 und mehr	2 516	2 115 032
Milchkühe ¹	insgesamt	59 925	4 011 674
	1 – 9	9 088	35 229
	10 – 19	7 189	104 936
	20 – 49	17 184	564 042
	50 – 99	15 646	1 102 200
	100 – 199	7 870	1 058 635
	200 – 499	2 400	695 675
	500 und mehr	548	450 957
Sonstige Kühe ¹	insgesamt	49 823	639 692
	1 – 9	33 963	126 229
	10 – 19	8 313	112 722
	20 – 49	5 413	160 302
	50 – 99	1 366	93 284
	100 und mehr	768	147 155
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	insgesamt	114 390	3 485 379
	1 – 9	47 468	192 289
	10 – 19	20 750	289 976
	20 – 49	27 576	874 802
	50 – 99	12 247	836 233
	100 und mehr	6 349	1 292 079
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	76 401	979 631
	1 – 9	56 844	147 417
	10 – 19	7 693	105 738
	20 – 49	7 208	223 320
	50 – 99	2 961	202 888
	100 und mehr	1 695	300 268

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

¹ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.1 Rinder *

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	weiblich ¹	
Milchnutzungsrassen										
Zusammen	5 445 567	316 403	654 801	73 565	336 775	160 895	955 850	15 513	323 835	2 607 930
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	4 663 452	269 845	565 980	58 554	291 931	126 379	826 071	11 678	270 877	2 242 137
Holstein-Rotbunt	527 824	31 187	57 068	10 068	29 379	23 815	86 609	2 516	37 574	249 608
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	190 715	11 484	24 178	3 716	11 684	7 961	32 824	639	11 131	87 098
Angler	27 573	1 579	3 104	283	1 702	779	4 660	111	1 918	13 437
Deutsche Schwarzbunte alter	18 282	1 519	1 791	658	932	1 435	2 680	292	1 334	7 641
Sonstige	17 721	789	2 680	286	1 147	526	3 006	277	1 001	8 009
Fleischnutzungsrassen										
Zusammen	1 436 608	171 096	161 642	64 665	61 358	179 384	192 560	49 557	72 480	483 866
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	638 192	86 589	80 130	28 115	26 029	87 183	91 402	8 302	28 563	201 879
Limousin	204 769	23 561	23 117	9 542	9 744	26 522	28 243	7 429	11 351	65 260
Charolais	118 257	11 477	11 137	7 292	6 249	13 809	15 279	3 519	6 538	42 957
Fleischfleckvieh	130 022	15 265	14 359	5 871	5 808	13 995	17 379	3 319	5 553	48 473
Deutsche Angus	105 384	10 942	10 444	6 364	6 061	12 658	13 178	3 497	4 355	37 885
Galloway	50 146	4 780	4 358	1 317	1 250	5 284	5 304	5 989	3 833	18 031
Highland	44 501	4 019	3 965	693	698	4 072	4 371	5 975	3 311	17 397
Büffel/Bisons	10 111	812	815	262	278	992	1 063	1 232	673	3 984
Sonstige	135 226	13 651	13 317	5 209	5 241	14 869	16 341	10 295	8 303	48 000
Doppelnutzungsrassen										
Zusammen	4 757 357	572 124	535 908	276 735	260 307	550 635	711 981	23 647	266 450	1 559 570
davon:										
Fleckvieh	3 262 895	372 879	351 074	191 824	180 446	360 513	496 259	10 171	179 415	1 120 314
Braunvieh	350 230	25 887	30 535	13 261	16 724	28 815	45 311	999	24 972	163 726
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	749 916	129 821	107 861	54 588	43 751	119 280	114 091	5 702	38 020	136 802
Doppelnutzung Rotbunt	91 549	8 019	8 360	3 836	4 151	9 406	12 668	831	8 709	35 569
Sonstige Kreuzungen	168 538	20 118	21 096	8 096	9 117	18 591	24 597	1 475	8 317	57 131
Gelbvieh	9 161	835	815	470	475	959	1 272	177	598	3 560
Vorderwälder	25 735	2 256	2 389	970	1 214	2 388	3 106	242	1 832	11 338
Sonstige	99 333	12 309	13 778	3 690	4 429	10 683	14 677	4 050	4 587	31 130

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Nicht abgekalbt.

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen ²		Mastschweine zusammen ²		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Nov. 2017	23,5 A	27 577,6 A	8,4 A	1 929,6 A	19,7 A	12 239,5 A	8 071,2 A	5 337,3 A
02		Mai 2018	22,9 A	26 898,4 A	8,1 A	1 877,4 A	19,1 A	11 877,9 A	7 970,5 A	5 172,6 A
03		Nov. 2018	22,4 A	26 445,4 A	7,8 A	1 854,9 A	18,9 A	11 870,2 A	7 671,6 A	5 048,6 A
04		Mai 2019	21,6 A	25 959,0 A	7,4 A	1 826,2 A	18,1 A	11 344,0 A	7 803,1 A	4 985,7 A
05		Nov. 2019	21,1 A	25 926,2 A	7,2 A	1 802,8 A	17,9 A	11 651,8 A	7 661,9 A	4 809,7 A
06		%	-2,2	-0,1	-3,4	-1,3	-1,1	2,7	-1,8	-3,5
07	Baden-Württemberg	Mai 2019	2,1 A	1 653,4 A	0,9 A	143,9 A	1,8 A	628,1 A	605,8 B	275,5 B
08		Nov. 2019	2,0 A	1 609,7 A	0,9 A	142,7 A	1,7 A	615,6 B	582,5 B	268,9 B
09		%	-4,4	-2,6	-1,0	-0,9	-4,8	-2,0	-3,8	-2,4
10	Bayern	Mai 2019	4,6 A	3 108,7 A	1,9 A	216,2 A	3,9 A	1 440,1 A	869,9 A	582,5 B
11		Nov. 2019	4,5 A	3 056,0 A	1,8 A	211,7 A	3,9 A	1 461,7 A	846,3 B	536,3 B
12		%	-1,7	-1,7	-4,5	-2,1	0,5	1,5	-2,7	-7,9
13	Brandenburg	Mai 2019	0,2 A	757,8 A	0,1 A	95,2 A	0,1 A	190,7 A	320,2 A	151,7 A
14		Nov. 2019	0,2 A	785,1 A	0,1 B	87,8 A	0,1 A	208,8 A	334,5 A	154,0 B
15		%	7,6	3,6	-2,3	-7,8	7,9	9,5	4,5	1,5
16	Hessen	Mai 2019	0,8 A	510,7 A	0,3 B	32,8 A	0,7 A	240,7 A	135,0 A	102,1 B
17		Nov. 2019	0,8 A	510,4 A	0,3 B	33,2 A	0,7 A	250,7 A	139,2 B	87,3 B
18		%	-1,2	-0,1	1,1	1,1	-3,0	4,1	3,1	-14,4
19	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2019	0,2 A	786,5 A	0,1 A	85,9 A	0,1 A	236,8 A	287,6 A	176,3 A
20		Nov. 2019	0,2 A	806,9 A	0,1 B	93,7 A	0,1 A	243,4 B	304,8 A	165,0 A
21		%	0,0	2,6	4,1	9,1	-3,1	2,8	6,0	-6,4
22	Niedersachsen	Mai 2019	5,4 A	8 245,2 A	1,8 A	461,8 A	4,8 A	4 003,8 A	2 191,2 A	1 588,3 A
23		Nov. 2019	5,3 A	8 274,7 A	1,7 A	446,1 A	4,7 A	4 150,8 A	2 137,3 A	1 540,6 B
24		%	-2,9	0,4	-3,7	-3,4	-1,6	3,7	-2,5	-3,0
25	Nordrhein-Westfalen	Mai 2019	6,8 A	6 936,8 A	1,8 A	403,4 A	5,4 A	3 304,8 A	1 932,9 A	1 295,7 B
26		Nov. 2019	6,7 A	6 839,9 A	1,7 A	402,1 A	5,4 A	3 314,8 A	1 857,6 B	1 265,3 B
27		%	-1,9	-1,4	-4,1	-0,3	-0,8	0,3	-3,9	-2,3
28	Rheinland-Pfalz	Mai 2019	0,2 B	147,1 A	0,1 B	9,7 A	0,2 B	74,6 B	37,5 B	25,3 B
29		Nov. 2019	0,2 A	153,2 A	0,1 A	9,3 A	0,2 A	71,7 A	39,6 B	32,8 B
30		%	-8,5	4,2	-13,5	-5,1	-12,6	-3,9	5,6	29,5
31	Saarland	Mai 2019	0,0 A	2,8 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	1,7 A	0,3 C	0,7 B
32		Nov. 2019	0,0 A	2,5 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	1,7 A	0,3 A	0,4 A
33		%	-35,7	-8,2	-25,0	4,1	-38,5	2,6	-4,1	-37,4
34	Sachsen	Mai 2019	0,2 A	633,5 A	0,1 A	70,6 A	0,1 A	163,4 A	269,6 A	129,9 A
35		Nov. 2019	0,2 A	656,7 A	0,1 A	70,1 A	0,1 A	190,1 B	269,1 A	127,4 A
36		%	-3,6	3,7	-1,2	-0,8	-2,9	16,3	-0,2	-1,9
37	Sachsen-Anhalt	Mai 2019	0,2 A	1 075,2 A	0,1 A	137,3 A	0,1 A	239,4 A	471,5 A	227,0 A
38		Nov. 2019	0,2 A	1 133,7 A	0,1 A	138,7 A	0,1 A	286,6 B	492,7 A	215,8 A
39		%	-1,5	5,4	-1,0	1,0	-1,4	19,7	4,5	-4,9
40	Schleswig-Holstein	Mai 2019	0,8 A	1 382,1 A	0,3 A	82,4 A	0,7 A	642,5 A	332,9 A	324,3 B
41		Nov. 2019	0,8 A	1 406,2 A	0,3 A	85,0 A	0,7 A	687,5 A	331,8 A	301,9 B
42		%	0,5	1,7	-2,2	3,1	3,2	7,0	-0,3	-6,9
43	Thüringen	Mai 2019	0,1 A	719,4 A	0,1 A	86,8 A	0,1 A	177,4 A	348,7 A	106,5 A
44		Nov. 2019	0,1 A	691,2 A	0,1 A	82,5 A	0,1 A	168,3 A	326,4 A	114,0 B
45		%	0,7	-3,9	-1,3	-4,9	5,2	-5,1	-6,4	7,0

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2019 gegen Mai 2019 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine ²							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.	
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig					
				zusammen	Jungsaunen	andere Sauen	zusammen	Jungsaunen	andere Sauen			
Lebendgewicht												
5 500,3 A	5 515,5 A	1 223,7 A	1 905,4 A	1 368,7 A	221,3 A	1 147,4 A	536,7 A	226,0 B	310,7 A	24,2	D	01
5 563,6 A	5 190,6 A	1 123,7 A	1 858,9 A	1 361,9 A	218,2 A	1 143,6 A	497,0 A	205,2 A	291,8 A	18,6	D	02
5 359,5 A	5 284,2 A	1 226,6 A	1 837,0 A	1 314,4 A	208,6 A	1 105,7 A	522,6 A	226,1 A	296,5 A	17,9	C	03
5 219,1 A	4 981,4 A	1 143,5 A	1 805,0 A	1 299,5 A	210,3 A	1 089,1 A	505,6 A	210,8 A	294,8 A	21,2	D	04
5 273,9 A	5 089,8 A	1 288,0 A	1 783,6 A	1 293,1 A	209,2 A	1 083,9 A	490,5 A	203,1 A	287,4 A	19,2	D	05
1,1	2,2	12,6	-1,2	-0,5	-0,6	-0,5	-3,0	-3,7	-2,5	-9,6		06
306,1 B	261,3 B	60,6 B	142,5 A	99,2 A	14,6 B	84,7 A	43,2 A	16,0 B	27,2 B	1,5	C	07
292,6 B	265,2 B	57,8 B	140,9 A	98,2 A	14,4 B	83,8 A	42,7 B	17,1 B	25,6 B	/	E	08
-4,4	1,5	-4,6	-1,1	-1,0	-1,2	-1,0	-1,3	6,9	-6,1	X		09
703,9 B	590,9 B	145,3 B	213,0 A	156,6 A	21,9 B	134,6 A	56,4 B	21,2 B	35,2 B	/	E	10
707,4 B	606,1 B	148,2 C	209,1 A	153,7 A	20,9 B	132,9 A	55,4 B	21,2 B	34,2 B	/	E	11
0,5	2,6	2,0	-1,8	-1,8	-4,9	-1,3	-1,8	-0,2	-2,8	X		12
82,9 A	83,9 A	23,9 A	94,1 A	54,5 A	10,9 A	43,6 A	39,6 A	27,1 A	12,5 A	1,1	A	13
95,0 A	84,0 B	29,9 B	86,4 A	55,1 A	11,0 A	44,1 A	31,3 A	19,5 A	11,8 A	/	E	14
14,6	0,0	25,1	-8,2	1,1	0,8	1,2	-21,0	-27,9	-6,2	X		15
108,8 B	105,2 B	26,8 B	32,2 A	23,6 A	3,8 A	19,8 A	8,6 A	2,7 B	5,9 A	/	E	16
109,8 B	112,1 B	28,7 B	32,1 A	23,7 A	3,7 B	20,0 A	8,4 B	2,6 B	5,7 B	/	E	17
1,0	6,6	7,3	-0,5	0,5	-1,8	0,9	-3,2	-3,3	-3,1	X		18
113,4 A	93,9 A	29,5 A	85,4 A	56,3 A	10,9 A	45,4 A	29,1 A	16,7 A	12,4 A	0,5	A	19
123,3 B	94,3 B	25,8 B	93,2 A	60,1 B	12,5 C	47,6 A	33,1 A	19,3 B	13,8 A	/	E	20
8,7	0,4	-12,3	9,1	6,8	14,3	5,0	13,7	15,6	11,1	X		21
1 845,8 A	1 795,8 A	362,2 B	456,3 A	338,9 A	50,7 A	288,2 A	117,3 A	42,9 B	74,5 A	/	E	22
1 937,3 B	1 781,1 A	432,3 B	443,3 A	329,4 A	50,1 A	279,3 A	113,8 A	38,1 B	75,7 A	2,8	C	23
5,0	-0,8	19,3	-2,8	-2,8	-1,2	-3,1	-3,0	-11,1	1,7	X		24
1 484,6 B	1 476,0 B	344,3 B	397,4 A	297,7 A	46,1 A	251,6 A	99,7 A	31,5 B	68,3 A	/	E	25
1 393,6 B	1 528,1 B	393,1 B	395,8 A	299,1 B	43,2 A	255,9 B	96,7 B	30,9 B	65,8 B	/	E	26
-6,1	3,5	14,2	-0,4	0,5	-6,3	1,7	-3,0	-1,7	-3,6	X		27
35,5 B	31,6 B	7,6 C	9,6 A	7,4 B	1,2 C	6,2 A	2,2 B	0,7 B	1,5 B	0,2	B	28
32,7 B	29,6 B	9,3 B	9,1 A	6,5 A	0,8 A	5,7 A	2,6 A	0,7 A	1,9 A	0,1	B	29
-7,8	-6,1	23,4	-5,0	-11,6	-28,5	-8,5	17,2	-6,9	29,6	-12,9		30
0,8 B	0,7 A	0,2 C	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0	A	31
0,8 A	0,6 A	0,3 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0	A	32
-0,6	-13,9	74,5	4,3	10,0	66,7	3,7	-5,9	-25,0	0,0	0,0		33
74,8 A	69,8 A	18,7 A	70,3 A	48,2 A	9,5 A	38,7 A	22,0 A	10,6 A	11,4 A	0,3	A	34
80,3 B	81,4 B	28,4 C	69,7 A	46,9 A	9,0 A	37,9 A	22,8 A	11,0 A	11,8 A	/	E	35
7,4	16,6	51,5	-0,8	-2,9	-5,7	-2,1	3,7	3,7	3,6	X		36
106,3 A	104,9 A	28,1 A	136,5 A	98,6 A	19,1 A	79,5 A	37,9 A	16,7 A	21,1 A	0,8	A	37
116,5 B	144,0 B	26,1 B	137,8 A	103,2 A	21,8 A	81,4 A	34,6 A	16,0 B	18,5 A	0,8	D	38
9,6	37,3	-7,4	1,0	4,7	14,2	2,4	-8,7	-4,2	-12,3	9,0		39
280,0 B	285,6 B	76,9 B	81,2 A	58,6 A	9,2 A	49,5 A	22,5 A	10,9 A	11,6 A	/	E	40
313,6 B	289,0 B	84,9 B	84,0 A	58,2 A	9,6 A	48,6 A	25,7 C	14,8 C	11,0 A	/	E	41
12,0	1,2	10,4	3,5	-0,7	4,7	-1,7	14,3	35,7	-5,8	X		42
76,2 A	81,7 A	19,5 A	86,5 A	59,7 A	12,5 A	47,3 A	26,8 A	13,7 A	13,1 A	0,3	A	43
70,9 A	74,3 B	23,1 C	82,2 A	58,8 A	12,2 A	46,6 A	23,4 A	11,7 A	11,7 A	0,3	A	44
-7,0	-9,1	18,9	-5,0	-1,5	-2,0	-1,4	-12,7	-14,2	-11,0	19,5		45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2019 gegen Mai 2019 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.2 Schweine

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	21,1 A	25 926,2 A
unter 100	1,4 B	102,2 B
100 – 249	2,5 B	416,7 B
250 – 499	3,3 B	1 220,4 B
500 – 999	5,4 A	4 058,7 A
1000 – 1999	5,8 A	8 096,3 A
2000 – 4999	2,3 A	6 588,9 A
5000 und mehr	0,5 A	5 443,0 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	7,2 A	1 783,6 A
unter 100	0,4 C	5,2 C
100 – 249	0,7 B	19,0 B
250 – 499	0,8 B	53,3 B
500 – 999	1,5 B	195,8 B
1000 – 1999	2,1 A	480,6 A
2000 – 4999	1,3 A	477,1 A
5000 und mehr	0,4 A	552,5 A
Ferkel		
Insgesamt	8,1 A	7 661,9 A
unter 100	0,4 C	11,1 C
100 – 249	0,8 B	50,5 B
250 – 499	0,8 B	146,9 B
500 – 999	1,7 B	656,5 B
1000 – 1999	2,5 A	1 998,8 B
2000 – 4999	1,5 A	2 391,2 A
5000 und mehr	0,4 A	2 407,0 A
Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber		
Insgesamt	20,4 A	16 480,6 A
unter 100	1,4 B	85,8 B
100 – 249	2,5 B	347,2 B
250 – 499	3,2 B	1 020,2 B
500 – 999	5,2 A	3 206,4 B
1000 – 1999	5,5 A	5 616,9 A
2000 – 4999	2,1 A	3 720,6 A
5000 und mehr	0,5 A	2 483,5 A

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	7,2 A	12 316,2 A
unter 50	1,6 A	379,7 B
50 – 99	1,1 B	792,8 B
100 – 249	2,5 A	3 494,3 A
250 – 499	1,3 A	3 021,7 A
500 und mehr	0,7 A	4 627,7 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	7,2 A	1 783,6 A
unter 50	1,6 A	34,0 B
50 – 99	1,1 B	81,4 B
100 – 249	2,5 A	422,5 A
250 – 499	1,3 A	437,2 A
500 und mehr	0,7 A	808,6 A

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	17,9 A	20 580,6 A
unter 100	3,3 B	1 438,4 B
100 – 399	5,0 A	2 920,9 B
400 – 999	6,1 A	6 593,6 A
1000 – 1999	2,7 B	5 308,8 A
2000 – 4999	0,6 B	2 770,2 B
5000 und mehr	0,1 B	1 548,7 B
Mastschweine		
Insgesamt	17,9 A	11 651,8 A
unter 100	3,3 B	161,7 B
100 – 399	5,0 A	1 185,7 B
400 – 999	6,1 A	4 042,5 A
1000 – 1999	2,7 B	3 630,0 B
2000 – 4999	0,6 B	1 819,3 B
5000 und mehr	0,1 B	812,6 B

2 Viehbestand am 3. November 2019

2.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Davon:				andere Schafe ²
					Schafe unter 1 Jahr	weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe			
						zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
01	Deutschland	Nov. 2018	9,5 A	1 569,9 A	430,0 A	1 098,7 A	13,3 B	1 085,4 A	41,2 A
02		Nov. 2019	9,4 A	1 550,9 A	431,9 A	1 074,2 A	13,0 C	1 061,2 A	44,8 B
03		%	-1,4	-1,2	0,4	-2,2	-2,6	-2,2	8,9
04	Baden-Württemberg	Nov. 2018	1,3 A	220,2 A	61,3 A	153,6 A	2,6 B	151,0 A	5,3 C
05		Nov. 2019	1,3 A	214,5 A	58,5 A	150,4 A	2,4 A	148,1 A	5,5 C
06		%	-1,1	-2,6	-4,6	-2,1	-9,3	-1,9	4,9
7	Bayern	Nov. 2018	2,0 A	263,8 A	76,6 A	181,6 A	2,5 B	179,1 A	5,6 B
8		Nov. 2019	2,0 A	260,7 A	73,3 A	182,0 A	2,4 C	179,6 A	5,5 C
9		%	0,4	-1,1	-4,4	0,2	-4,5	0,3	-0,6
10	Brandenburg	Nov. 2018	0,2 B	66,9 A	14,7 B	50,3 A	0,4 A	50,0 A	1,8 D
11		Nov. 2019	0,2 B	70,3 A	17,1 B	51,3	0,3 C	51,0 A	1,9 B
12		%	10,3	5,2	16,2	1,9	-2,0	2,0	6,4
13	Hessen	Nov. 2018	0,7 B	106,3 B	28,1 B	75,3 B	0,7 C	74,6 B	2,9 C
14		Nov. 2019	0,8 B	108,2 B	29,3 B	75,3 B	/ E	74,8 B	3,6 D
15		%	2,6	1,8	4,2	0,1	X	0,3	23,7
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2018	0,3 B	70,2 A	22,8 B	45,1 A	1,4 C	43,8 A	2,2 B
17		Nov. 2019	0,3 B	71,8 A	23,1 B	46,8	/ E	46,5 A	2,0 C
18		%	6,8	2,4	1,2	3,6	X	6,4	-11,6
19	Niedersachsen	Nov. 2018	1,0 A	172,8 A	53,0 B	114,1 A	2,2 D	111,9 A	5,8 B
20		Nov. 2019	1,0 B	163,9 A	50,7 B	105,5 A	/ E	103,2 A	7,7 C
21		%	-3,3	-5,2	-4,3	-7,5	X	-7,8	32,8
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2018	1,2 B	139,7 A	37,4 B	98,0 A	1,1 B	96,9 A	4,4 C
23		Nov. 2019	1,1 B	134,8 B	36,9 C	92,3 B	/ E	90,1 B	5,6 D
24		%	-7,1	-3,5	-1,3	-5,8	X	-7,0	29,7
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2018	0,6 B	71,7 A	19,9 B	50,0 A	/ E	49,7 A	1,8 C
26		Nov. 2019	0,6 B	68,3 B	18,0 B	48,3 B	/ E	47,9 B	2,0 C
27		%	-4,5	-4,7	-9,3	-3,4	X	-3,4	6,3
28	Saarland	Nov. 2018	0,1 C	4,8 B	1,0 C	3,6 B	0,2 A	3,5 B	0,2 D
29		Nov. 2019	0,0 C	3,9 B	1,0 C	2,7 B	0,1 A	2,7 B	0,1 C
30		%	-13,5	-19,6	0,6	-24,6	-56,2	-23,0	-37,1
31	Sachsen	Nov. 2018	0,4 B	67,0 A	16,5 B	48,6 A	0,6 A	48,0 A	1,8 C
32		Nov. 2019	0,4 A	69,0 A	18,1 B	48,9 A	0,5 A	48,3 A	2,1 C
33		%	0,0	3,0	9,2	0,5	-11,1	0,6	13,6
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2018	0,3 B	69,8 A	18,7 B	49,2 A	0,3 C	48,9 A	1,9 C
35		Nov. 2019	0,3 B	67,1 A	18,9 B	46,5 A	0,3 D	46,1 A	1,7 C
36		%	-6,1	-3,9	1,3	-5,5	3,3	-5,6	-11,8
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2018	1,1 A	197,4 A	54,5 A	137,2 A	0,7 D	136,5 A	5,7 C
38		Nov. 2019	1,1 A	196,5 A	60,7 A	130,7 A	0,6 A	130,1 A	5,1 B
39		%	-2,0	-0,5	11,2	-4,7	-11,9	-4,7	-10,7
40	Thüringen	Nov. 2018	0,3 B	119,5 A	25,4 B	92,2 A	0,4 A	91,8 A	1,9 C
41		Nov. 2019	0,3 A	121,9 A	26,3 B	93,5 A	/ E	92,8 A	2,1 C
42		%	1,5	2,1	3,8	1,4	X	1,2	12,2

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme () November 2019 gegen November 2018 dar.
2 Schafböcke zur Zucht, Hammel und sonstige Schafe.

Viehbestandserhebung Rinder



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. $\frac{1}{100}$, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturserhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter www.destatis.de)

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Viehbestandserhebung Schweine



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 10
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_{ε} ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
- 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
- Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
- andere trächtige Sauen,
- Jungsauen noch nicht trächtig,
- andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Onlien-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,37 (A)	0,50 (A)
Schleswig-Holstein	0,91 (A)	1,71 (A)
Niedersachsen	0,75 (A)	0,95 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,92 (A)	1,70 (A)
Hessen	0,93 (A)	1,54 (A)
Rheinland-Pfalz	0,99 (A)	0,57 (A)
Baden-Württemberg	0,92 (A)	1,18 (A)
Bayern	0,97 (A)	1,34 (A)
Saarland	- (A)	- (A)
Brandenburg	0,55 (A)	0,99 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,62 (A)	1,98 (A)
Sachsen	0,86 (A)	0,38 (A)
Sachsen-Anhalt	0,56 (A)	0,60 (A)
Thüringen	0,59 (A)	0,46 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom November 2019. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesem Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 95 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2019 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	25.913,4 (A)	25.959,0 (A)	0,18
Zuchtschweine	1.825,7 (A)	1.826,2 (A)	0,03
Mastschweine	11.311,0 (A)	11.344,0 (A)	0,29

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2019.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich, die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schafbestände



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. 1,5d, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 11 000 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 4 800 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschaafe einschließlich gedeckter Jungschaafe,
- Milchschaafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschaafe,

- Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2016 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 800 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,46 (A)
Schleswig-Holstein	1,03 (A)
Niedersachsen	1,53 (A)
Nordrhein-Westfalen	2,66 (B)
Hessen	2,07 (B)
Rheinland-Pfalz	2,08 (B)
Baden-Württemberg	1,02 (A)
Bayern	1,16 (A)
Saarland	3,73 (B)
Brandenburg	1,46 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	1,58 (A)
Sachsen	1,66 (A)
Sachsen-Anhalt	1,60 (A)
Thüringen	0,83 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2019.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Nov. 2018 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.573,3 (A)	1.569,9 (A)	0,22
Weibliche Schafe zur Zucht	1.100,1 (A)	1.098,7 (A)	0,13
Andere Schafe	41,1 (A)	41,2 (A)	0,24

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2018.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.